

Tagsbefehl

vom 22. August 1848.

Bei der gestern stattgehabten Alarmirung hat sich die Nationalgarde durch ihr übereinstimmendes Wirken und ihr eben so ruhiges als entschiedenes Handeln wirklich ausgezeichnet. Wie das Ganze verdienet auch jede einzelne Abtheilung volle Anerkennung. Der Erfahrungssatz: „Einigkeit macht Kraft“ hat sich auch diesmal als Wahrheit bewiesen, und soll uns ermuntern, in künftigen Fällen eben so brüderlich zusammenzuhalten. Wir wollen fortwährend für Freiheit und Recht einstehen. Wir waren gestern nicht gegen die braven Arbeiter ausgerückt, die Staatsbürger wie wir und unsere Brüder sind, sondern nur gegen Störer der öffentlichen Ruhe, welche Gewerbe und Handel ins Stocken bringen, und werden auch künftig vereint und mit Thatkraft gegen Jene wirken, welche eine Nichtachtung der Gesetze und Behörden offen an den Tag legen, denn wir als freie Männer müssen von der Ueberzeugung ausgehen, daß ein Volk, welches sich die Gesetze selbst gibt, auch höhere Verpflichtungen hat, selbe in Achtung zu halten, als ein anderes, dem sie nur aufgedrungen werden. Darum geben wir uns wiederholt das Versprechen, vereint zu bleiben, wo es gilt, das Gesetz und die Freiheit zu schützen.

Die Herren Garden der auswärtigen Orte haben uns insgesammt mit lobenswerthem Eifer unterstützt, wofür wir ihnen herzlich danken. Sollten in ihren Bezirken Unruhen vorkommen, so sind die Commandanten ermächtigt, nach eigenem Ermessen zu handeln; jedoch sind die Vorfälle stets dem hiesigen Ober-Commando bekannt zu geben.

Der löbliche Gemeinde-Ausschuß hat den Dank für die ausgezeichnete Leistung der Nationalgarde in der mitfolgenden gedruckten Zuschrift ausgesprochen.

Schließlich aber auch meinen persönlichen Dank der gesammten Nationalgarde für das mir durch unbedingte Vollziehung meiner Anordnungen geschenkte Vertrauen.

Im Falle künftiger Alarmirungen hat die Nationalgarde- und Bürger-Artillerie die ihnen zugewiesenen Geschütze stets zur Verwendung in Bereitschaft zu halten.

Ein Uebelstand, der sich bei der gestrigen Alarmirung kund gab, besteht darin, daß Einzelne, insbesondere nicht in der Garde Dienende, bewaffnet herumgingen, die in künftigen Fällen unbedingt entwaffnet werden müßten. Auch glaube ich empfehlen zu müssen, daß bei nöthig werdenden Arretirungen ohne Heftigkeit vorgegangen werde, was gestern insbesondere gegen einige Herren Garden der akademischen Legion geschah, die doch mit zur gesammten Nationalgarde gehören, in welcher die Eintracht so nothwendig und unerläßlich ist. Uebrigens wird die akademische Legion eben so wenig als wir, das, was Einzelne verwirken als, Störung des guten Einvernehmens der ganzen Körper anzusehen geneigt seyn.

Stressleur,

General-Adjutant und Ober-Commandantens-Stellvertreter.

